

# Photovoltaikausbau im Steirischen Zentralraum

## Zusammenfassung der Informations- und Diskussionsveranstaltungen

Stand: 09. Mai 2022

*Veranstalter & Zusammenfassung:*  
Regionalmanagement Steirischer Zentralraum GmbH

*Referent:*  
Mag. Johannes Leitner, REGIONALENTWICKLUNG Leitner & Partner ZT GmbH

*Referent via Video:*  
Johannes Kohlmaier, MSc, Energie Agentur Stmk. gGmbH

### Termine

25.04.2022, Söding – St. Johann

29.04.2022, Köflach

03.05.2022, Laßnitzhöhe

05.05.2022, Feldkirchen bei Graz

## Inhalt

1. Hintergrund zum Regionsprojekt im Steirischen Zentralraum
2. Aktuelle Zielvorgaben & Strategien
3. Technische & naturräumliche Rahmenbedingungen
4. Steuerungsmöglichkeiten & Handlungsfelder für Gemeinden
5. Erneuerbare Energiegemeinschaften, Video
6. Diskussionsergebnisse
7. Empfehlung zur weiteren Vorgehensweise, Ausblick 2022, Kontakte

**Hinweis:** Das vorliegende Dokument ist eine Zusammenfassung der Informationsveranstaltungen und gilt ergänzend zu den übermittelten Präsentationen. Ein detaillierter Ergebnisbericht des Regionsprojektes wird den Gemeinden und Teilnehmer:innen bis Herbst 2022 übermittelt.

## 1. Hintergrund zum Regionsprojekt im Steirischen Zentralraum

Da sich durch aktuelle Zielvorgaben im Ausbau von Erneuerbaren Energieträgern neue Herausforderungen für Gemeinden im Bereich Photovoltaik ergeben, wie bspw. verstärkte Betreiberanfragen auf Freiflächen oder die Auseinandersetzung mit geeigneten (Dach-)Flächen und Potentialen im Gemeindegebiet, wurde das Thema auf Regionsebene aufgegriffen. Unterstützt durch das Regionalbudget wurde 2021 eine erste regionsweite Grundlagenanalyse zu Photovoltaik auf Regions- und Gemeindeebene vom Regionalmanagement Steirischer Zentralraum beauftragt. Ergebnisse daraus sind Datengrundlagen und Arbeitskarten zu (rein rechnerischen) Potential- und Konfliktbereichen, welche als Basis für eine weiterführende und vertiefende gemeindeinterne Diskussion herangezogen werden können. Die Daten der Gemeindeauswertungen werden den Gemeinden demnächst zur weiteren Verwendung übermittelt. Die vier nun abgehaltenen Informations- und Diskussionsveranstaltungen haben das Ziel, einen einheitlichen Informationsstand für die Gemeinden der Region zu neuen Entwicklungen im Photovoltaik-Bereich zu gewährleisten und Steuerungsmöglichkeiten auf kommunaler Ebene zu diskutieren. Zusätzlich dazu erhalten interessierte Gemeinden und Kleinregionen die Möglichkeit, weiterführende Einzelberatungsgespräche in Anspruch zu nehmen.

## 2. Aktuelle Zielvorgaben & Strategien

Neben der Reduktion von Treibhausgas-Emissionen und der Steigerung der Energieeffizienz stellt der Ausbau erneuerbarer Energiequellen die dritte Säule der EU-Klimaschutzstrategie dar. Diese drei Säulen sind eng miteinander verwoben und müssen gesamtheitlich bearbeitet werden, um die EU- und bundesweit gesetzten Klimaziele zu erreichen. Aufgrund ihrer Bürger:innennähe und der umfangreichen Zuständigkeiten in den verschiedenen Genehmigungsverfahren liegt die Umsetzung zugehöriger Maßnahmen neben Land und Bund letztlich auch im Aufgabenbereich der Gemeinden.

Österreichweit definierte Ziele sehen vor, dass bis zum Jahr 2030 der gesamte Strombedarf (bilanziell) durch Erneuerbare Energieträger gedeckt werden soll. Um diese Ziele zu erreichen, ergibt sich österreichweit laut Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz (EAG, 2021) ein Zubaubedarf von Photovoltaik-Kapazitäten in der Höhe von +11 TWh bis zum Jahr 2030. Neben dem prioritären Ausbau der Photovoltaik auf Dachflächen wird auch von einer Notwendigkeit der Ergänzung durch den Ausbau auf Freiflächen ausgegangen. Übrige Ausbaupotentiale – beispielsweise im Bereich der Wasserkraft – sind mittlerweile begrenzt, daher ist der Ausbaubedarf im Bereich Photovoltaik und Windenergie im Vergleich zu anderen Erneuerbaren Energieträgern am größten. Die PV Austria, als österreichweiter

Branchenverband, geht davon aus, dass in etwa 50 % des PV-Ausbaus auf Dachflächen und etwa 50 % auf Freiflächen erfolgen muss, um das Ausbauziel bis 2030 zu erreichen.

Landesweite Zielvorhaben dazu werden derzeit in der neuen Klima- und Energiestrategie aktualisiert und festgeschrieben. Im Jahr 2020 wurde vom Land Steiermark darüber hinaus bereits ein [Leitfaden zur Standortplanung und Standortprüfung von PV-Freiflächenanlagen](#) veröffentlicht. Dieser enthält Prüflisten und ein Regelwerk, das zur grundsätzlichen Beurteilung herangezogen werden kann, aber noch keine Vorgaben zu Qualität und Gestaltung von PV-Freiflächenprojekten enthält. Die im Jahr 2022 von PV Austria und ÖIR veröffentlichte [Planungsleitlinie zur Errichtung von PV-Freiflächenanlagen](#) enthält hingegen ebenso Kriterien als Mindeststandards zur Gestaltung, baulichen Ausführung, ökologischen Funktionsfähigkeit der Flächen sowie für eine gute Planungspraxis. Die Leitlinie soll Orientierung für Kommunen genauso wie für Planer:innen und die interessierte Öffentlichkeit bieten.

Das vom Land Steiermark derzeit in Ausarbeitung befindliche Sachprogramm Erneuerbare Energie (SAPRO) wird vermutlich in etwa 50 % des PV-Ausbaubedarfs in der Steiermark abdecken können (Schätzung). Gemeinden werden demnach für weitere 50 % des erforderlichen Ausbaus verantwortlich sein. Mit einer Veröffentlichung des Entwurfs zum Sachprogramm wird aus derzeitiger Sicht bis voraussichtlich Sommer 2022 gerechnet.

Während der Ausbau "bisheriger" Hauptenergieträger (wie z.B. Wasserkraft) in Bundeskompetenz liegt, sind Wind und Photovoltaik in der Regel in Gemeindekompetenz. Unter Berücksichtigung dieser Entwicklungen sind Kommunen zunehmend unter Zugzwang, eine konkrete Energie- und letztlich auch PV-Strategie zu erarbeiten, da die Notwendigkeit zur Energiewende von Jahr zu Jahr größer werden wird. Nicht zuletzt durch den aktuellen Ukraine-Krieg ist die Nachfrage im Bereich Photovoltaik-Ausbau sowohl im privaten als auch im gewerblichen Bereich sprunghaft gestiegen. Um übergeordnete Ziele zu erreichen, muss die Geschwindigkeit des Ausbaus zunehmen. Die Themen Energieeffizienz und Energiesparen sind ebenso wichtige Teilbereiche für das Erreichen der Klimaneutralität bis zum Jahr 2040, vor allem auch im Hinblick auf den steigenden Strombedarf im Zuge der Ausweitung der E-Mobilität und der Digitalisierung sowie der Dekarbonisierung der Industrie (Umstellung von fossilen Energieträgern auf Strom).

### 3. Technische & naturräumliche Rahmenbedingungen

Steiermarkweit gibt es bereits einige Beispiele für großangelegte PV-Freiflächenanlagen. Einige Gemeinden haben bereits PV-Freiflächenanlagen mit mehreren 10 ha Fläche gewidmet und es befinden sich Großprojekte in Umsetzung. Aus Erfahrung zeigt sich aber auch, dass ein Ausbau ohne strategische Zielvorhaben auf kommunaler Ebene problematisch sein kann, da es bei steigender Nachfrage und zunehmendem Nutzungsdruck an einem konkreten Regelwerk, einer Argumentationslinie oder einer Orientierungshilfe zur Beurteilung von weiteren Projektanfragen fehlt.

Eine Nachnutzung von Industriebrachen ist grundsätzlich ideal für PV-Freiflächenanlagen. Als Beispiel dafür entsteht in den Gemeinden Bärnbach und Rosental an der Kainach im Bezirk Voitsberg derzeit auf dem ehemaligen Bergbaugelände Karlschacht II auf der Aschedeponie einer der derzeit größten Photovoltaik-Parks in Österreich mit einer Modulfläche von rund 20 ha.

Neben Freiflächen besteht weiterhin und vorrangig PV-Ausbaupotential auf Dächern und bereits versiegelten Bereichen. Größtes Potential liegt dabei im Bestand – z.B. in Hinblick auf Gewerbehallen, Industriedächer, Einkaufszentren oder auch bei der Überdachung von großen Parkplätzen. Leider ist dieses Potential aufgrund von privaten Eigentumsverhältnissen oft schwer zu aktivieren.

Bei Flachdächern sollten Photovoltaik, Solar und Begrünung bzw. Wasserretention als wesentliche Aspekte zusammen gedacht werden. Da Photovoltaikanlagen Kühlung brauchen, können Begrünung und PV-Anlagen sehr gut kombiniert werden. Mit dem [Solardachkataster Steiermark](#) stehen Daten zur potenziellen Nutzung von Sonnenenergie auf Dachflächen als bisher umfangreichster OGD-Geodatenatz frei zur Verfügung. Aktualisierte Daten dazu werden demnächst veröffentlicht.

Durch neue gesetzliche Rahmenbedingungen können nun Erneuerbare Energiegemeinschaften (EEG) gegründet werden. Über den Eigenverbrauch produzierter Strom kann an Partner der EEG abgeführt werden und diese somit mitversorgen. Dies attraktiviert und unterstützt beispielsweise eine bessere Ausnutzung der Dachflächen. Vereinfachte rechtliche Rahmenbedingungen können nun Anreize schaffen, aktuell noch unberührtes Potential auf Dachflächen zu aktivieren.

Eine Karte zum Einstrahlungspotential in Österreich zeigt, dass der Energieertrag außeralpin höher ist als inneralpin. Aufgrund der Nähe zu Einspeisepunkten herrscht vor allem in Talräumen ein großer Druck, große PV-Anlagen zu errichten. Diese Flächen sind grundsätzlich auch die interessantesten Gebiete für Betreiber, da die Energieableitung mit geringeren Verlusten möglich ist. Ein wesentlicher Nutzungskonflikt ergibt sich hier in Zusammenhang mit landwirtschaftlichen Flächen, da größere

Umspannwerke in der Regel im Talraum (und damit in der Nähe von Ackerflächen) errichtet werden. Auch die Pacht für PV-Anlagen erhöht den Druck auf die Landwirtschaft massiv.

Neben der Flächeninanspruchnahme und der visuellen Wirkung sind auch Barriere- und Zerschneidungseffekte wesentliche Umweltwirkungen von PV-Freiflächenanlagen, welche in der Strategie mitbehandelt werden sollten. Diesbezüglich kann beispielsweise der Abstand zwischen den einzelnen Modulen beeinflusst werden. Ebenso ist es nicht gesetzlich verpflichtend, Anlagen durch einen Zaun zu sichern, dies kann lediglich in Hinblick auf die Versicherung relevant sein. In Hochwasserabflussgebieten wird bereits auf Zäune verzichtet. Gute Gestaltungslösungen fördern somit die ökologische Durchlässigkeit und ermöglichen den Erhalt der Vegetation und des Wasserhaushalts (durch Vermeidung von Abschirmungseffekten). Entsprechende Rückbauverpflichtungen können ebenso eingefordert werden. Diese Qualitätsregelungen können in Raumordnungsinstrumenten geregelt werden.

#### **4. Steuerungsmöglichkeiten & Handlungsfelder für Gemeinden**

Es wird empfohlen, dass Gemeinden nach interner und umfassender Diskussion sowie Beschäftigung mit dem Thema eine PV-Strategie festlegen und deren Ausführung in Raumordnungsinstrumenten verankern. Mit einer Strategie schafft sich die Gemeinde ein Regelwerk, mit welcher sie auf Einzelanfragen gezielt reagieren kann. Die Evaluierung des PV-Potentials, Überlegungen dazu, wieviel die jeweilige Gemeinde zur Energiewende beigetragen kann, die Definition von wesentlichen Qualitäts- und Gestaltungskriterien und beispielsweise die Identifikation von „Tabu-Zonen“ in der Gemeinde sind in diesem Zusammenhang wesentliche Schritte. In jedem Fall sollte der Ausbau auf Dachflächen vor dem Ausbau auf Freiflächen priorisiert werden und aus Gemeindesicht Augenmerk auf kleinere und mittlere Anlagen gelegt werden. Weiters wird empfohlen, einen Evaluierungspassus aufzunehmen, der nach einer bestimmten Zeit eine Überprüfung der Strategie vorsieht.

Der vom Land Steiermark veröffentlichte [Leitfaden zur Standortplanung und Standortprüfung von PV-Freiflächenanlagen](#) wurde 2021 im Auftrag des Regionalmanagements mit seinen Prüflisten herangezogen, um lt. dessen Regelwerk eine erste Basis für die Erörterung von Potential- und Konfliktbereichen in der Region und den Gemeinden aufzubereiten. Die Datensätze werden den Gemeinden zusammen mit Arbeitskarten übermittelt. Diese sollen gemeindeintern mit dem Raumplaner / der Raumplanerin in der Diskussion durch die Parameter landschaftliche Sensibilität, Artenschutz, Naherholung und sonstige gemeindespezifische Themen ergänzt und diskutiert werden.

Für die Evaluierung des Energiebedarfs in der Gemeinde kann beispielsweise die Webplattform [Energiermosaik.at](https://www.energiemosaik.at) herangezogen werden. Diese hilft dabei auf Gemeindeebene zu eruieren, in welchen Sektoren der meiste Verbrauch herrscht.

Bei der Formulierung einer geeigneten Strategie ist es auch unerlässlich, lokale Netzbetreiber in die Diskussion mit einzubinden um Infrastrukturbedarfe und Fragen der Netzauslastung bereits früh im Prozess zu berücksichtigen. Netzbetreiber haben derzeit keinen klaren gesetzlichen Auftrag zum strategischen Ausbau und reagieren in der Regel nur auf konkrete Projektanfragen. Daher sind Informationen zur Netzauslastung schwer zu bekommen, jedoch essentiell. Eine frühzeitige enge Abstimmung der Vorgehensweise mit den örtlichen Netzbetreibern wird daher ausdrücklich empfohlen.

Im Bereich neuer Organisationsformen haben Gemeinden (wie auch Private und KMU) seit dem Jahr 2021 die Möglichkeit, durch die Gründung einer EEG auch selbst ohne Stromhandelskonzession in Erzeugung, Verbrauch und Verkauf einzutreten. Energiegemeinschaften leisten einen wesentlichen Beitrag zur Demokratisierung und Dezentralisierung des Energiesystems und erhöhen dadurch die Akzeptanz von PV-Anlagen in der Bevölkerung wesentlich. Zielformulierungen im Bereich von EEGs können auch Teil der PV-Strategie sein.

Letztlich sollte die gemeindeeigene PV-Strategie in den örtlichen Raumplanungsinstrumenten verankert werden. Diese umfassen verschiedene Ebenen wie das Örtliche Entwicklungskonzept (ÖEK), das Sachbereichskonzept Energie (SKE), das Räumliche Leitbild (RLB), den Flächenwidmungsplan (FWP) sowie den Bebauungsplan (BPLAN). Im ÖEK können beispielsweise Tabu- oder Eignungszonen ausgewiesen werden. Mit der aktuellen ROG-Novelle ist die Erarbeitung eines Sachbereichskonzepts Energie (SKE) als Bestandteil des ÖEK verpflichtend. Im SKE können viele Kriterien aus der PV-Strategie verankert werden, beispielsweise spezielle Auflagen für Bauwerber:innen. In den Raumplanungsinstrumenten können Kriterien und Zielvorgaben sowohl für den Dach- als auch den Freiflächenausbau festgesetzt werden. Es wird empfohlen, keine Eignungsgebiete unmittelbar auszuweisen, sondern ggf. über die Beschreibung von Kriterien zu arbeiten.

Letztlich ist es wichtig zu betonen, dass ex lege kein Zwang für Gemeinden zum Ausbau der Photovoltaik auf Freiflächen besteht. Wenn beispielsweise die Potentialanalyse auf Gemeindeebene ergibt, dass keine geeigneten Flächen für den PV-Ausbau auf Freiflächen vorhanden sind, stellt dies auch ein valides Ergebnis dar. Wenn doch, können Regelwerke für einen natur-, raum- und sozialverträglichen Ausbau definiert werden.

## 5. Erneuerbare Energiegemeinschaften, Video

Erneuerbare Energiegemeinschaften stellen eine neue Form der Erzeugung, Verteilung und Konsumation von Energie dar. Seit dem EAG 2021 besteht die gesetzliche Möglichkeit für Private, KMU und die öffentliche Hand, direkt Teil einer Energiegemeinschaft zu sein und damit ein aktiver Teil der Energiewende zu werden. Es eröffnen sich somit auch für die Gemeinden vollkommen neue Handlungsmöglichkeiten, um das Thema „Energie“ in ihrem Gemeindegebiet gesamtheitlich neu zu denken. Derzeit befindet sich dieses Thema noch in der Pionierphase. Zu den Voraussetzungen, Möglichkeiten und Details werden laufend Erfahrungswerte gesammelt und zentral über die Bundeskoordinierungsstelle ([www.energiegemeinschaften.gv.at](http://www.energiegemeinschaften.gv.at)) sowie die Landesstellen ([www.ea-stmk.at](http://www.ea-stmk.at)) gesammelt bereitgestellt. Für die Gemeinden werden dort explizit Beratungen und Hilfsmaterialien für den Aufbau und die Umsetzung von Energiegemeinschaften angeboten.

Johannes Kohlmaier, MSc von der Energie Agentur Steiermark gGmbH erstellte für die Veranstaltung einen Foliensatz sowie ein Video zum Thema Erneuerbare Energiegemeinschaften. Der Foliensatz wird gemeinsam mit den Folien von Mag. Johannes Leitner und der Zusammenfassung versendet. Bei Interesse kann von Gemeinden Kontakt mit Johannes Kohlmaier, MSc aufgenommen werden, im besten Fall schriftlich per Mail. Im Zuge der Veranstaltungen wurde ersichtlich, dass bereits eine Erneuerbare Energiegemeinschaften in der Gemeinde Geistthal-Södingberg gegründet wurde sowie in der Marktgemeinde Dobl-Zwaring angestrebt wird.



## 6. Diskussionsergebnisse gegliedert nach Themen, zusammengefasst aus allen vier Veranstaltungen

### Landwirtschaft und Landschaft

- Aufgrund der zumeist in der Fläche vorhandenen Infrastruktur und Einspeisemöglichkeit sowie dem Flächenentzug für die Landwirtschaft zeigen sich hier verstärkt Nutzungskonflikte.
- Vielfach wird in diesem Zusammenhang über Doppelnutzung, also „Agri-PV“ gesprochen. Das EAG und auch die aktuelle Raumordnungsgesetzesnovelle enthalten Definitionen dazu. Steuerrechtlich und thematisch ist hier allerdings noch einiges offen. Für Investoren ist eine Doppelnutzung nicht interessant, lt. ROG-Novelle ist Agri-PV z.B. nur für landwirtschaftliche Betriebe möglich.
- Agri-PV sollte nicht der alleinige Grund für eine PV-Anlage sein, sondern nur eine positive Ergänzung, da man derzeit noch nicht gewährleisten kann, dass die landwirtschaftliche Nutzung auf die Lebensdauer der PV-Anlage bleibt.
- Flächen für PV-Freiflächen brauchen derzeit eine Sondernutzungsausweisung im Grünland ab einer Modulfläche von 400 m<sup>2</sup> (Ausnahme künftig: Agri-PV).
- Für durch die zukünftig vom Land festgelegten Vorrangzonen für PV-Freiflächenanlagen ergibt sich aus derzeitiger Sicht keine Zwangsentziehung für Landwirte.
- In Waldflächen sind PV-Freiflächenanlagen grundsätzlich auszuschließen, jeder einzelne Baum bietet meist eine bessere Klimafunktion, als ein dort installiertes PV-Modul. Wälder müssen klimafit gemacht werden.
- Die Diskussion der Ernährungssouveränität wird derzeit strategisch nicht bzw. noch unvollständig erfasst.
- Wie kann man gegenüber Bürger:innen den zunehmenden Flächenverbrauch und die zunehmende Versiegelung argumentieren? Der Verweis auf realistische Ausbauziele zeigt eine ernstgenommene Auseinandersetzung mit dem Thema seitens der Gemeinde, welche die Angst vor einem Wildwuchs eindämmen kann. Weiters steigern kleine Einheiten in der Nähe von Siedlungsräumen die Akzeptanz. Von Betreibern kann aktiv der Mehrwert für Bürger:innen eingefordert werden. Außerdem fördert ein Weg über Erneuerbare Energiegemeinschaften gleichberechtigte Mitsprache. Die Notwendigkeit für Artenschutz und Biodiversität ist aber bei jeder Standortentscheidung mitzubeachten.
- Wie soll man mit schützenswerter Baukultur umgehen? Es kann zu einer sensiblen Entscheidungsfrage werden, ob ich Ortsbild- und Landschaftsbild schützen möchte oder das Klima. Auch hier kann eine gebietsbezogene Auseinandersetzung hilfreich sein, in der bestimmt wird, was ich wo zulassen möchte und was nicht. Das ob und wie kann wiederum in der Strategie und den Raumordnungsinstrumenten definiert werden. Wenn auf Dachflächen

PV installiert wird, kann man sich auf verankerte Gestaltungsgrundsätze berufen, wie bspw. keine Aufsteller, Farbdeckung des Hauses etc.

## Netze

- Aufgrund der sehr dynamischen Entwicklung sind es derzeit weniger die Anreize für die Bevölkerung, die unmittelbar gesetzt werden müssen, sondern ist es mehr die Herausforderung der Adaptierung der Netzinfrastruktur, die gelöst werden muss.
- Oftmals werden bereits die Kapazitätsgrenzen der Netze erreicht, das heißt Projekte werden dann nicht genehmigt oder über den Bedarf hinaus produzierter Strom kann nicht abgenommen werden. Das EAG sieht hier aber vor, dass EVUs dessen Abtransport sichern müssen. Wie damit umgegangen wird, wenn das nicht erfolgen kann, dazu gibt es noch keine einheitliche Lösung.
- Dimensionen der Infrastruktur der EVUs passen nicht mehr.
- Informationen zur Netzauslastung sind nur schwer zu bekommen, da Netzbetreiber nur auf Einzelanfragen zu Projekten reagieren. Wichtig ist es daher, Netzbetreiber mit in die Diskussion zu holen. Es bedarf einer gemeinsamen Strategie auf Gemeindeebene mit den jeweiligen Netzbetreibern.
- Vor Widmung sollte eine Netzzusage eingeholt werden. Bei konkreten Anfragen von Betreibern ist es die Aufgabe des Projektanten / Betreibers, sich um Auskunft zur Netzinfrastruktur zu kümmern.
- Steiermark ist das Bundesland mit den meisten Netzbetreibern, was eine zusätzliche Herausforderung darstellt.
- Der Bundes- und Landesgesetzgeber ist gefordert, die Netzinfrastruktur zu reformieren. Der Druck für ein strategisches Ausbau- und Investitionsprogramm für die Netzinfrastruktur muss erhöht werden.
- Es braucht eine übergeordnete strategische Netzausbaustrategie.

## Fachliche Unterstützung

- Oftmals fehlen eindeutige gesetzliche Vorgaben vonseiten des Bundes / Landes, bzw. ändern sich rechtliche Rahmenbedingungen. Wie kann man dem begegnen bzw. wo gibt es Orientierungshilfe? An wen kann ich mich bei Beratungsbedarf wenden?
- Es fehlt in der Gemeinde an Ressourcen, um sich Know-How aufzubauen und sich tiefergehend mit dem Thema beschäftigen zu können.
- Es zeigt sich der Wunsch zu einer zentralen Ansprechstelle. Es fallen unterschiedlichste Kompetenzen zusammen, es braucht hier dringend Unterstützung.

- Sinnvoll wäre weiters eine Übersicht zu aktuellen Förderungen, die man im besten Fall auch direkt an die Bevölkerung weitergeben kann.

### Kooperationen

- Wie können Gemeinden bestmöglich einen gemeindeübergreifenden Ansatz verfolgen? – Austausch kann mit der/den Nachbargemeinde/n oder teilregional über eine gemeinsame Strategie erfolgen. Über das Regionalmanagement können für eine Beratung Termine vereinbart werden.
- Es gibt Interesse an regionalen Energiegemeinschaften.
- Wie funktioniert die Tarifgestaltung bei Erneuerbaren Energiegemeinschaften, wer errichtet, betreibt und wartet? Die Tarifgestaltung ist frei gestaltbar und kann damit bspw. auch einen sozialen Aspekt beinhalten. Gewinnorientierung darf nicht das Hauptziel der EEG sein, also auch nicht das Hauptgewerbe. KMU dürfen Dienstleistung erbringen.

### Beispiele aus den Diskussionen

- Erneuerbare Energiegemeinschaften werden in unserer Region bereits in der Gemeinde Geistthal-Södingberg umgesetzt. Die PV-Anlage auf dem Dach der Volksschule erzeugt vor allem im Sommer Überschussstrom. Ziel ist es nun, Strom für den öffentlichen Nutzen ins System einzuspeisen. Wohnsiedlungen und auch die Wassergenossenschaft sind hier Partner der Gemeinde. Der Tarif wird dabei selbst gestaltet. Ziel und Motivation ist es, eine Gemeinschaft zu schaffen. Ein Sachbereichskonzept Energie wird derzeit aufbereitet, damit Vorhaben nicht vorschnell bewilligt werden.
- Die Marktgemeinde Dobl-Zwaring ist bereits in der Einreichphase für eine EEG.
- Die Marktgemeinde Feldkirchen hat sich bereits mit einer Analyse zu Potential- und Konfliktbereichen auseinandergesetzt. Dabei wurden Potentialflächen, bspw. neben der Autobahn, welche für den Bio-Gemüse-Anbau nicht interessant sind, ausfindig gemacht.
- Bayern ist Vorreiter im PV-Dachflächen-Bereich.
- Gute Beispiele finden sich auch bei Flughäfen wie in Dänemark oder Wien Schwechat. Flughäfen liegen aber im Kompetenzbereich des Bundes.
- Für fassadenintegrierte PV ist Fa. Saubermacher ein gutes Beispiel.

### Erneuerbare Energieträger allgemein

- Der Energiebedarf steigt rasant, zusätzlich auch durch den Ausbau von Wärmepumpen und Biomasseheizungen. Nur Photovoltaik alleine kann dies nicht decken.

- Ebenfalls sind Lösungen für Winterstromlücken und den Bedarf in Nachtstunden zu erarbeiten. Die Speicherkapazitäten bleiben noch eine offene Frage, in der Entwicklung passiert hier aber derzeit enorm viel.
- Zusammendenken von kombinierten Anlagen (Wind und Wasserkraft), Pumpspeichieranlagen, Holzheizungen etc.

## 7. Empfehlung zur weiteren Vorgehensweise, Ausblick 2022 und Kontakte

### Empfehlungen zur weiteren Vorgangsweise

- 1) Vertiefte Beschäftigung mit dem Thema Energie & PV: Definition eines energiepolitischen Leitbildes für die Gemeinde (PV-Strategie)
  - a. Gemeindeweite Standortanalyse der Konflikte / Synergien / Möglichkeiten
    - i. Basis für Freiflächen können übermittelte Daten durch das Regionalmanagement bilden
    - ii. Diskussion mit Raumplaner:innen und Expert:innen, Ergänzung der Datengrundlage durch Parameter landschaftliche Sensibilität und Artenschutz
    - iii. Erhebung des Dachflächenpotentials in Gemeinde
  - b. Festlegung von Qualitäts- und Gestaltungskriterien für PV-Anlagen
  - c. Verankerung und Umsetzung der PV-Strategie in Planungsinstrumenten
  - d. Aktivierung des Bestands, Vorbildwirkung bei öffentlichen Gebäuden, Neubau durch Baugesetznovelle abgedeckt
- 2) Förderung Energiegemeinschaften als neue Organisationsform.  
*Melden Sie sich dazu gerne bei der Energie Agentur Steiermark!*

### Ausblick 2022

- 1) Aufbereitung und Aussendung der GIS-Datenpakete, Arbeitskarten und Grundlagenmaterialien für jede Gemeinde (Mai 2022)
- 2) Vertiefende Einzelberatungsgespräche bei Interesse (Kalenderjahr 2022)  
*Melden Sie sich dazu gerne beim Regionalmanagement Steirischer Zentralraum!*
- 3) Aufbereitung und Aussendung von vertiefenden Empfehlungen, Handlungsmöglichkeiten und guten Beispielen für die Umsetzung in den Gemeinden (bis Herbst 2022)

## Kontakte

### **Projektleitung Regionalmanagement**

#### **Steirischer Zentralraum, Anna Lampl, MSc**

Allgemeine Fragen, Interesse an  
Gemeindeterminen oder teilregionale  
Beratungstermine

+43 664 28 47 545

[lampl@zentralraum-stmk.at](mailto:lampl@zentralraum-stmk.at)

[Klima- und ressourcenstarke Region Steirischer  
Zentralraum - RSZ \(zentralraum-stmk.at\)](#)

### **Gemeindeservice Stmk. Beratung Energie und Klima allgemein**

+43 316 269 700 700

[info@gemeindeservice-stmk.at](mailto:info@gemeindeservice-stmk.at)

[www.gemeindeservice-stmk.at](http://www.gemeindeservice-stmk.at)

### **Referent Mag. Johannes Leitner**

REGIONALENTWICKLUNG Leitner & Partner ZT GmbH

+43 316 338040

[leitner@regionalentwicklung.at](mailto:leitner@regionalentwicklung.at)

### **Referent via Video Johannes Kohlmaier, MSc**

Energie Agentur Steiermark, für Fragen zu

Erneuerbaren Energiegemeinschaften

+43 316 269 700

[energiegemeinschaften@ea-stmk.at](mailto:energiegemeinschaften@ea-stmk.at)

[www.ea-stmk.at/energiegemeinschaften](http://www.ea-stmk.at/energiegemeinschaften)

### **Österreichische Koordinationsstelle für Energiegemeinschaften**

<https://energiegemeinschaften.gv.at/>